



I - Sport, Kultur, Touristik

BM - Fachbereich BM (Büro des Bürgermeisters)

III - Finanzservice

Überarbeiteter Entwurf des Bibliothekskonzeptes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur	Ö	03.07.2019	Kenntnisnahme

Im letzten Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur am 10.04.2019 wurde unter der Vorlage V/2019/036 der Konzeptentwurf des Bibliothekskonzeptes der Stadtbibliothek Wipperfürth zu Kenntnis genommen. In dieser Sitzung wurden einige Anmerkungen zum Konzeptentwurf durch die Ausschussmitglieder gemacht und eine weitere Ausformulierung von konkreten Zielen und Kosten gefordert. In dem nun vorliegenden Entwurf (Anlage 1) wurden die Anmerkungen eingearbeitet und entsprechend berücksichtigt. Ebenso ist dem Konzeptentwurf eine Stellungnahme des Inklusionsbeirates (Anlage 2) beigefügt, welche noch entsprechend im Konzept berücksichtigt werden muss. Um vor der Sommerpause zu erfahren, ob die Verwaltung mit dem weiterentwickelten Konzept auf dem Weg „in die richtige Richtung“ ist, ist eine Sondersitzung nötig, um ggfls. die Sommerferien für die weitere Ausarbeitung zu nutzen.

Mit Mitteilung vom 21.06.2019 hat der Landtagsausschuss für Kultur und Medien den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz) vorgelegt. Dieser Gesetzesentwurf ist als Anlage 3 beigefügt.

Zudem wird sich ab 01.09.2019 die personelle Besetzung in der Wipperfürther Stadtbücherei ändern, da Herr Merken die Hansestadt Wipperfürth verlassen wird. Um in die weitere Entwicklung des Konzeptes einzusteigen und dieses auch voranzutreiben, ist aus Sicht der Verwaltung die 1 : 1 Nachbesetzung der Stelle unumgänglich. Insbesondere die Fachlichkeit eines/einer Dipl. Bibliothekar/in ist ein Garant für qualitative Bibliotheksarbeit.

Auch der Fördermittelabruf für Bibliotheken in NRW ist an die Bedingung geknüpft, dass hauptamtlich fachliches Personal mit einem Hochschulabschluss in der Bücherei arbeitet.

Daher beabsichtigt die Verwaltung die Stelle des/der Büchereileiter/s als Dipl. Bibliothekar/in (bzw. gleichwertig) – gerne umgehend – auszuschreiben.

Bis zur letztendlichen Nachbesetzung der Stelle wird die Bücherei ab 01.09.2019 mit reduzierten Öffnungszeiten (voraussichtlich dienstags geschlossen sowie ggfls. verkürzte Öffnungszeiten an den übrigen Tagen) das Angebot aufrechterhalten. Mit der

Einstellung eines Bufdis in der Stadtbücherei ab 01.09.2019 soll der personelle Engpass zumindest in Teilen aufgefangen werden, um die Belastung der Mitarbeiterin in Grenzen zu halten. S. Seite 32-33 im Konzeptentwurf.

Das Konzept soll die Basis für die Weiterentwicklung der Stadtbücherei Wipperfürth sein - in erster Linie zur **Entwicklung der Stadtbücherei zum „Dritten Ort“**. Als Dritte Orte werden Räume bezeichnet, die neben dem Zuhause und der Arbeit, einen gesellschaftlichen Austausch mit hoher Aufenthaltsqualität und einem breiten Lern- und Bildungsangebot bieten. Es sind Orte des sozialen und kulturellen Austauschs, Aufenthalts- und Lernorte, Orte der Begegnung und Kommunikation, Orte der freien Information.

Unabhängig vom Standort heißt das, dass die Verwaltung im Prinzip in architektonische Maßnahmen investieren muss, um die Stadtbibliothek von außen und innen als einen attraktiven/modernen „Dritten Ort“ zu gestalten. Sie soll sich von einem Ort der Ausleihe zum Ort des Verweilens, des Austausches und der Weiterbildung, somit hin zu einem sozialen Zentrum in der Stadt entwickeln.

Schwerpunktmäßig geht es demnach weiterhin um eine Optimierung der Raumsituation bzw. der Schaffung einer attraktiven/modernen Stadtbücherei mit Wohlgefühlcharakter, optimaler Weise durch Umzug in neue Räumlichkeiten.

In Bezug auf neue Räumlichkeiten bleibt zunächst das Gesamtraumkonzept der Verwaltung abzuwarten. Dennoch ist ein Fachplaner mit der Innenausstattung bzw. der planerischen Umsetzung zu beauftragen, um den Anforderungen der Stadtbücherei als „Drittem Ort“ gerecht zu werden, unabhängig vom Standort. Das Bibliothekskonzept dient dabei als Richtlinie.

Mit der Umsetzung des Konzeptes sind finanzielle Mittel in die Hand zu nehmen - insbesondere für Anschaffung von neuem/zusätzlichem Inventar, Renovierungskosten im Gebäude wie Beleuchtung, Fußboden, WLAN Ausbau etc. Nähere Informationen zu möglichen Kosten für Anschaffungen sind dem Konzeptentwurf auf den Seiten 29 – 31 zu entnehmen. Die Kosten für Ausstattung würden ca. 80.000 € betragen. Da diese Ausstattungsgegenstände aber über 20 Jahre abgeschrieben werden, läge die jährliche Mehrbelastung für den Ergebnishaushalt bei 4.000 €. Eine sukzessive Umsetzung könnte dabei angestrebt werden.

Die Kosten für Instandsetzung der Räumlichkeiten und Beleuchtung wären durch einen Fachplaner zu ermitteln und müssten entsprechend im Haushalt bereitgestellt und angemeldet werden.

Mögliche Fördermittel wären zu beantragen, ggfls. ein Förderantrag an die Hans Hermann VOSS-Stiftung zu stellen.

Zu erwähnen ist abschließend, dass am jetzigen Büchereistandort für die Besucher und Mitarbeitenden der Bücherei auch noch ein Fluchtweg installiert werden muss. Der zur Verfügung stehende Raumbedarf von 200 m² wird sich dadurch weiter reduzieren, voraussichtlich um 30 m². Dieses wird klar zu Lasten des Verbuchungs- und Rückgabebereiches fallen. Die notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von ~ 50.000 € für den geplanten Fluchtweg könnten bei Umzug der Bücherei in andere Räumlichkeiten entfallen.

Herr Koslowski von der ekz.bibliotheksservice GmbH wird in der Sitzung über die zukünftige Ausrichtung von Stadtbüchereien referieren und dem Ausschuss die Möglichkeiten/Ideen der zukünftigen möglichen Ausstattung und räumlichen Darstellung von Büchereien als „Dritten Ort“ mit optischen Eindrücken vorstellen.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf des Bibliothekskonzepts der Stadtbibliothek Wipperfürth

Anlage 2: Stellungnahme des Inklusionsbeirates zum Entwurf des Bibliothekskonzeptes

Anlage 3: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)